

Laibacher Zeitung.

N^o. 24.

Dinstag am 29. Jänner

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 13. Jänner l. J., dem als Leibarzt Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann angestellten Regimentsarztes und k. k. Rathe, Dr. Johann Laubes, den Titel eines Stabsarztes zu verleihen geruhet.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner d. J., den Major im 12. Linien-Infanterie-Regimente, Valentin Streffleur, zum Ministerial-Secretär bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. Jänner d. J., die Errichtung eines österreichischen Consulates zu Chartum für die jenseits der Nil-Kataracte gelegenen Länderbezirke Et Sudan zu genehmigen und den Dr. J. N. Freih. v. Müller zum Honorär-Consul in Chartum zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justiz-Ministers mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner 1850 die Bildung einer legislativen Section des Justiz-Ministeriums zu genehmigen, die Leitung derselben in der Eigenschaft eines provisorischen Sections-Chefs dem Justiz-Ministerialrathe Adolph Freih. v. Pratobevera zu übertragen, und zu Referenten dieser legislativen Section mit dem Range, Charakter und den systemisirten Dienstesbezügen von wirklichen Oberlandes-Gerichtsräthen im Kronlande Oesterreich unter der Enns, die niederösterreich. Landräthe Franz Freiherrn v. Sommaruga und Joseph v. Würth allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justiz-Ministers mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner d. J., die zwei bei dem Justiz-Ministerium erledigten systemisirten Ministerialrathsstellen dem bisherigen Rathe des königl. ungarischen Appellations-Wechselgerichts zu Pesth, Georg von Jary, und dem böhmischen Appellationsrathe, Franz Scharfen, zu verleihen, so wie den niederösterreich. Appellationsrath, Dr. Joseph Kritsch, und den Hofsecretär der aufgelösten königl. ungar. Hofkanzlei, Ludwig v. Nagy, zu Sectionsräthen in eben diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Minister der Justiz hat die bisher provisorischen Redacteurs des magyarischen und beziehungsweise slovenischen Textes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, Joseph Somossy, Concept-Adjuncten der ehemaligen königl. ungarischen Hofkanzlei, und Matthäus Biale, zu kaiserl. königl. wirklichen Ministerial-Concipisten und definitiven Redacteurs mit den systemisirten Bezügen ernannt.

Das Gensd'armeriegesetz.

Als neuer Beweis der unermüdeten Thätigkeit, welche die Regierung in der Regelung und definitiven Feststellung der vaterländischen Angelegenheiten entwickelt, mag das eben erlassene Gensd'armeriegesetz dienen. Es bildet für sich genommen eine imposante Schöpfung; gleichwohl ist das Institut nur

ein Glied des mächtigen Verwaltungsorganismus, dessen Unterbau sich in allen Theilen des Kaiserreiches zu erheben beginnt.

Möchten die Tadler der Regierung erwägen, daß andere Staaten zur Durchführung ähnlicher Institutionen lange Jahre, ja Jahrzehente bedurften. Wenn nun bei uns zu demselben Zwecke Monate für genügend erachtet werden, so dürfte wohl Niemand in Abrede zu stellen wagen, daß mit aufopfernder, musterhaft rascher Thätigkeit gearbeitet werde. Schwer mag es fallen, die Unterlassungen der Vergangenheit in Eile gut zu machen. Was jedoch Menschenkräfte in dieser Richtung vermögen, das geschieht. Mit geflügelten Schritten strebt das verjüngte Oesterreich vorwärts, um eine glänzende Zukunft zu erobern.

Die politische Nützlichkeit, ja die Unerläßlichkeit des Institutes der Gensd'armerie ist von jeder Seite anerkannt. In fester, innig zusammenhängender Gliederung und sorgfältig genauer Punctirung umfaßt das vorliegende Gesetz alle wesentlichen, zum Gedeihen des Institutes erforderlichen und durch die Erfahrung in anderen Ländern bewährten Bestimmungen. Wir lassen nur einen Auszug des Gesetzes der Gensd'armerie folgen:

Dieselbe wird für alle Kronländer als ein militärisch organisirter Wachkörper errichtet, und ist bestimmt, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung in jeder Richtung hin aufrecht zu erhalten. Sie bildet einen Bestandtheil der k. k. Armee, genießt alle dem Militär zukommenden Auszeichnungen, untersteht der Militärgerichtsbarkeit und wird in 16 Regimenter, jedes zu ungefähr 1000 Mann, getheilt. Außer Ungarn, für welches drei Regimenter bestimmt sind, erhalten die übrigen Kronländer, und zwar Oesterreich ob und unter der Enns mit Salzburg, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien mit der Bucowina und dem Krakauer Gebiete, Siebenbürgen, die Boiwodina, Croatien und Slavonien, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, die Lombardie, die venetianischen Provinzen, dann Dalmatien, jedes ein Regiment. Jedes Regiment wird von einem Obersten oder Oberst-Lieutenant commandirt, welchem in der Regel zwei Stabs-Officiere beigegeben sind, und enthält die nöthige Zahl von Rittmeistern, Lieutenants, Wachtmeistern, Corporals, dann Gensd'armen zu Pferde und zu Fuß. Die Regimenter theilen sich in Escadronen und stehen unter der Oberleitung eines General-Inspectors, welcher seinen Sitz in Wien hat. Die Gensd'armerie erhält ihre Mannschaft in der Regel und vorzüglich durch Transferirung aus dem Stande der k. k. Armee, die Dienstzeit ist dieselbe wie bei dieser. Die aufzunehmenden Gensd'armen müssen österr. Staatsbürger, 24—36 Jahre alt und ledig seyn und die Landessprache kennen. Jeder als Gemeiner Eintretende muß ein halbes Jahr Probendienst leisten, um wirklicher Gensd'arme werden zu können. Entspricht er während der Probezeit nicht den gesagten Erwartungen, so wird er entlassen. Die Besetzung der Officierstellen geschieht vom Kriegsministerium. Die Stabs-Officiere werden von Sr. Maj. dem Kaiser ernannt. Die Gensd'armerie ist verpflichtet, nach Erforderniß sowohl gegen Civil- als Militärpersonen einzuschreiten, ohne Unterschied des Standes den Uebertreter oder Gesetze zu verhaften, welcher sie auf feilscher That betritt, und jedes verhaftete Individuum längstens binnen 24 Stunden an die nächste Sicherheitsbehörde abzugeben und über den Anlaß schriftlich, in dringenden Fällen auch nur mündlich Anzeige zu machen.

Die Gensd'armerie ist befugt, in Vollziehung ihres Dienstes, Gast-, Schank- und Kaffehäuser u. d. andere dem Publicum offen stehende Localitäten ähnlicher Art zu jeder Stunde des Tages und bis zu der Zeit, in welcher solche nach der Polizei-Vorschrift geschlossen werden müssen, zu besuchen, in die Namensliste der vom Wirthe beherbergten Fremden Einsicht zu nehmen, und die vorsindigen verdächtigen Personen zu stellen. — Sie hat darauf zu sehen, daß in den obangeführten Localitäten, in Theatern und anderen öffentlichen Belustigungsorten Ruhe und Ordnung gehalten, und die gesetzliche Sperrstunde beobachtet werde. — Dem Gensd'armen ist das dienstliche Einschreiten in einem Privathause in der Regel nur in Folge eines schriftlichen Befehls der berufenen Behörde, und im Beiseyn einer obrigkeitlichen oder sonst vertrauenswerthen Person aus dem Orte gestattet. Er ist aber ausnahmsweise berechtigt, in jedes Haus bei Tag und Nacht einzudringen, um die Bewohner vor Feuer-, Wasser- oder sonst einer sie am Leben oder Eigenthume bedrohenden Gefahr zu schützen, oder aber, um einen in das Haus flüchtenden Verbrecher zu verfolgen. Selbst dann aber soll die Beziehung einer obrigkeitlichen oder einer anderen Vertrauensperson Statt finden, wenn nicht Gefahr am Verzuge und es überhaupt ohne Vereitelung des Zweckes thunlich ist. — Die Gensd'armerie findet sich bei allen Märkten, öffentlichen Festen, Volks-Versammlungen und derlei ähnlichen Anlässen ein, um Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung hintanzuhalten. Sie hat von Reisenden, die sich auf irgend eine Art verdächtig machen, die Einsicht der Reise-Urkunden zu verlangen. Sie sorgt für die freie Verbindung auf den Hauptstraßen. Sie hat gleiches auf öffentliche Anstalten und Anlagen ihre Aufmerksamkeit zu richten, die wahrgenommenen, der öffentlichen Sicherheit nachtheiligen Gebrechen und Beschädigungen den Behörden anzuzeigen. Sie wird zur Volkszählung und Beschreibung zugezogen. Sie hat der Rechtspflege bei allen Amtshandlungen, wo diese der bewaffneten Macht bedarf, den nöthigen Beistand zu leisten, nach Erforderniß auch die Amtshandlungen der betreffenden Behörden bei Eintreibung der Steuern zu unterstützen, Couriere und andere Reisende zu begleiten, wenn dieß nothwendig erscheint. — Vom Unterofficier abwärts ist jeder Soldat schuldig, auf Verlangen dem Gensd'arme seine Marschroute, Urlaubspass oder sonstigen Ausweis, vorzüglich aber die Vorspanns-Anweisung vorzuzeigen. Jeder Gensd'arme hat das Recht, wenn es nicht einen Officier betrifft, eine ungebührliche, durch Gewalt oder Drohung erpresste Vorspann augenblicklich nach Hause zu schicken, und die Schuldtragenden anzuhalten. — Auf ordnungsmäßige Aufforderung der Civil-Behörden hat die Gensd'armerie ihnen die erforderlichen Auskünfte zu geben, oder auch bewaffneten Beistand zu leisten. Der Gensd'arme hat sich in und außer seinen Dienstes-Verrichtungen gegen Jedermann stets mit Ernst, Anstand und ruhiger Bescheidenheit zuvorkommend zu benehmen. — Die Gensd'armerie darf von Niemanden in Ausübung ihrer Verrichtungen gestört oder abgehalten, sondern es muß ihrer Aufforderung im Namen des Gesetzes von Jedermann unbedingt Folge geleistet werden. — Die Gensd'armerie kann von der Waffe Gebrauch machen: a) als Nothwehr zur Abwendung eines gegen sie gerichteten thätlichen Angriffes; b) zur Verhinderung eines auf die Vereitelung ihrer Dienstes-

Verrichtung abzulehnen Widerstandes, und e) überhaupt in allen jenen Fällen, in welchen einer Schilwache gestattet ist, von der Waffe Gebrauch zu machen. — Der Stab eines jeden Regiments besteht aus dem Regiments-Commandanten (Oberst oder Oberlieutenant), dann aus den nöthigen Stabs-officieren; einem Oberlieutenant als Regiments-Adjutant, einem Unterlieutenant als dessen Adjunct, einem Regiments-Auditor, einem Rechnungsführer mit dem erforderlichen Hilfspersonale und einem Economie-Officier, welcher wo möglich aus dem Militär-Pensionsstande zu nehmen und mit einer Zulage zu betheilen ist. Jedes Regiment hat einen sogenannten Depotflügel, welcher im Stabsorte selbst oder in dessen Nähe sich befinden und in der Regel aus nicht mehr als einem subalternen Officier, zwei Wachtmeistern zu Fuß, einem Wachtmeister zu Pferd, zwei Corporälen, wovon einer zu Pferd, zwei Vice-Corporälen, wovon einer zu Pferd, einem Trompeter zu Fuß und sechs Gensd'armen zu Pferd, nebst einem Privatdiener bestehen soll. (Kloyd.)

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 25. Jänner. Wie man hört, werden nächstens neue Bestimmungen darüber ergehen, wie Adelsanmaßungen untersucht und bestraft werden sollen.

— Bei dem Grager Gemeinderathe werden für die ausgetretenen Räte keine neuen Wahlen mehr vorgenommen, da nach einem ministeriellen Decrete die Reorganisation des Gemeindegewesens auf Grundlage des neuen Gemeindegesetzes bevorsteht und die diesfälligen Bestimmungen nächstens erfolgen werden.

— Die „Pražské noviny“ vom 22. schreiben: Gestern und vorgestern sind wieder mehrere Compagnien von verschiedenen Infanterieregimentern zur Reserve des Observationscorps an der sächsischen Gränze abgegangen. Auch mehrere Militärärzte wurden wieder dahin beordert.

— Der Gemeinderath in Graz hat allen sich in den dortigen Militärspitälern verwendenden Civilärzten eine Zulage, und zwar den Doctoren der Medicin täglich 1 fl. C. M., den Chirurgen täglich 30 kr. C. M. bewilligt.

— Die unbrauchbar gewordenen und durch neue ersetztten Fahnen der k. k. Bataillons werden nicht mehr in die Zeughäuser, sondern in den Kirchen abgegeben.

— Wien, 26. Jänner. Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist in Begleitung seines Adjutanten gestern Abends um 10 Uhr hier eingetroffen.

— Nachdem bereits im Laufe des gestrigen Tages die Nordbahn fahrbar gemacht worden war, ist der Postzug Nr. 6, der erste seit drei Tagen, gestern um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags eingetroffen.

— Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr hat sich der Eisgang bei Ruzdors in Bewegung gesetzt und bei der Ladorbrücke wieder festgestellt, ohne im Hauptstrome oder im Donaucanale eine bedeutende Veränderung des Wasserstandes zu bewirken. Im Laufe des heutigen Tages dürfte er vollends abgehen. Für die große Eisenbahnbrücke scheint vor der Hand keine Gefahr vorhanden.

— Dem Vernehmen nach wird die österreichische Industrieausstellung denn doch im Frühjahr 1851 ungeachtet des abweichenden Votums der Wiener Handelskammer, welche die Abhaltung derselben bis zum J. 1852 verschoben wissen wollte, stattfinden. Es steht nicht zu befürchten, daß die in London beabsichtigte Ausstellung irgendwie hemmend auf die unserige und den Termin derselben einwirken dürfte. Dieser Ansicht scheint sich jetzt bereits die Mehrzahl unserer Industriellen zuzuneigen.

— Ueber Antrag des Ministeriums der Justiz hat Seine Majestät bei selbem die Bildung einer legislativen Section genehmigt, zu deren Chef Hr. Pratoberera designirt wurde. Zu Referenten derselben sind die Herren Franz Freih. v. Sommaruga und Joseph v. Würth, derzeit Landräthe mit dem Range und Gehalte k. k. Oberlandesgerichtsräthe ernannt worden.

Wien, 25. Jänner. Die „N. N. Z.“ vom 22. Jänner meldet: Unsere neuesten Briefe aus Frankfurt, Wien und München bestätigen das Gerücht, daß sich Oesterreich und die vier Königreiche über einen deutschen Verfassungsentwurf mit einem aus den Kammern zu bildenden Volkshaufe geeinigt haben, über welchen nun mit Preußen unterhandelt wird. — In der württembergisch-taxischen Streitfache ist an die österr. Bundes-Commission die Instruction ergangen, alsbald eine Vermittelung oder die Einleitung eines schiedsrichterlichen Verfahrens zu erwirken.

Wien, 25. Jänner. Bei der am 15. Jän. hier stattgehabten vierten Verlosung der gräflich Waldstein-Wartemberg'schen Anleihe waren die Hauptgewinne unter folgenden Nummern vertheilt: Nr. 2246 mit 10,000, Nr. 73,525 mit 1500, Nr. 35,009 mit 1000 fl.; die Nrn. 76,818 und 102,746 jede mit 500, endlich die Nrn. 47,454, 66112, 70,374, 74,634 und 75,291 jede mit 100 fl. C. M.

— Es verbreitet sich in der neuesten Zeit das Gerücht, daß Galizien in drei Statthalterschaften eingetheilt werden soll, man nennt sogar die Personen, die bestimmt sind, ihnen vorzustehen. In Lemberg soll Herr Bach, in Larnow Fürst Carl Jablonowski und in Krakau Felix Graf von Nier als Statthalter fungiren.

Wien, 26. Jänner. Wie wir vernehmen, sind von Seite unserer Marine drei neue Expeditionen in Vorschlag, und unsere Flagge dürfte bald in sehr fernem Gegenden erscheinen. Ueber die bisherigen Erfolge unserer Kriegsschiffe können wir uns nur freuen. Die englischen Blätter enthielten das Lob unserer Fregatte „Venere“ in einer Correspondenz vom englischen Geschwader in Lissabon; die Corvette „Veloce“ war im Hafen von Smyrna der Gegenstand der Bewunderung von Seite der französischen Officiere; den Officieren des Kriegsdampfers „Marianna“ sind in Tunis die schmeichelhaftesten Auszeichnungen zu Theil geworden.

Bl. Triest den 26. Jänner. Es wird einem jeden Psychologen bekannt seyn, daß sich durch Alteration der Phantasie die Thätigkeit der speculativen Vernunft hemmen und verwirren läßt.

Dieser Erfahrungssatz gilt auch den Umsturzmännern der Gegenwart als unfehlbarer Leitfaden in der Bearbeitung der Massen zu ihrem Zwecke. Seit Jahren schon haben glühende Flugchriften zu dem Ende einer gewaltsamen Revolution aus den Offizinen von Lausanne und Herisau in der Schweiz ihren Weg nach Deutschland und wohl gar nach Oesterreich herüber gefunden. Und leider müssen wir uns gestehen, daß derlei Erzeugnisse einer satanischen Literatur nicht ohne allen Erfolg geblieben sind. — Heinzens et Consorten Schriften gehören dießfalls in die erste Linie.

Jetzt scheint sich die Literatur der communistischen Propaganda den Volkskalendern zugewendet zu haben, um mit einer noch ausgedehntern Kraft in Mark und Geist der untern socialen Schichten zu dringen. Struve's im vorigen Monate erschienener Volkskalender hat in dieser Richtung hin eine besondere Wichtigkeit erlangt, und sucht dem harmlosen Leser die empörendsten Ideen über Fürst und Volk einzuprägen. Ewig Schade, daß Männer von geachteten Talenten so weit sich vergessen, den obersten und unbedingten Vernunftsatz „der Ordnung“ rundweg abzulugnen, und wider das unnahbare Naturgesetz „einer stufenweisen Entwicklung“ sündigen. Wie abhold und heterogen der positive Boden derlei Umtrieben sey, zeigt zur Genüge jene starre Reaction, womit seit einer Zeit der staatlichen Censur Willen in den meisten, selbst liberaleren Kreisen jeder leisesten demokratischen Regung unbedingt entgegen getreten wird.

Unsere Faschingsfeste werden mit der den Triestern eigenen Gemüthlichkeit begangen. Die öffentlichen Tanzsäle sind in den ersten vier Wochentagen geöffnet und ziemlich besucht. Die Nonserina, welche seit etlichen Jahren mit einer besonderen Passion getanzt wird, gehört auch heuer zu den Lieblingstänzen des Volkes. Daß selbe am meisten gefällt, wundert Niemanden, weil sie ein National-

Tanz ist, welcher mitunter sinnvolle Figuren entwickelt und nicht bald ermüdet. Wir erstaunen nur, wie sich ein so loyales Publikum dabei, namentlich seit der Constitution, in Heberdenspiele und Gesänge verlieren kann, welche zuweilen auch das leiseste Gefühl von Aesthetik und öffentlicher Decenz verletzen müssen.

Die österreichische Kriegsfregatte „Venere“, deren Rückkunft in Ihrem Blatte bereits gemeldet worden, blieb fortwährend vor dem Istrianer Seestädtchen Pirano vor Anker liegen, und läuft, wie ich eben vernommen, erst Montag in unsern Hafen ein.

In dieser Woche haben zwei Sterbfälle Statt gefunden, welche im Publikum für Cholera gehalten wurden. Der ärztliche Synodal-Befund soll dahin gelaute haben, daß bei einem Kranken alle Symptome einer sporadischen Cholera wahrgenommen wurden, bei dem zweiten dagegen wesentliche Merkmale dieser Krankheit fehlen. Der letztere Verstorbene ist ein Officier vom Regimente Prinz Emil, welcher vor Kurzem hierorts in Garnison eingerückt ist, nachdem die Bataillons von Heß gegen die widerspännigen Bochesen abgefahren waren. Ich fürchte sehr, daß uns im nächsten Frühjahr jene traurige Catastrophe abermals heimsuchen wird, welche wir im Sommer mit einem so bitteren Verluste erlebt haben.

Aus Untersteier. Mit der Versicherung, daß die Mittheilung eine wahre Begebenheit betreffe, bringt die „Grazer Itz.“ folgendes fürchterliche Beispiel religiösen Irwahnens: Beim Gottesdienste an einem Sonntage des verflossenen Jahres wurde das auf diesen fallende Evangelium vom Ortsseelsorger abgelesen, in welchem die Stelle vorkommt: „Wenn dich deine Hand ärgert, so haue sie ab.“ Ein mit eingebildeten Gewissensscrupeln mancherlei Art kämpfender Pfarrinsasse hörte dieß, und schien den ganzen Tag über so verwirrt, daß die Ursache hievon Niemand begreifen konnte. Des folgenden Tages früh, als es noch finster war, hörten die Hausgenossen desselben im Vorhause Schläge, als ob Jemand mit einer Hacke Holz zertheile, und darüber verwundert, wer so früh schon bei der Arbeit sey, ging eine Weibsperson, Schwester des erwähnten Pfarrinsassen, hinab und sah mit Schrecken und Erstaunen, wie derselbe ganz gleichgiltig auf das Gelenke seiner linken Hand loshieb, bis dieselbe abgehakt vom Pflock fiel, worauf er sie mit den Worten: „Endlich bin ich deiner los,“ in den Weingarten hinabwarf. — Auf das nähere Befragen ergab sich, daß der Text jenes Evangeliums, dessen Auffassung bei ihm auch die Erklärung des Seelsorgers nicht zu ändern vermochte, die nächste Veranlassung dieser Selbstverstümmelung war. Die ärztliche Disposition zeigte, daß dieser Mensch, welcher bereits im vorgerückten Alter, nichts weniger als irrsinnig erschien, sich 18 bis 20 Hiebe beigebracht hatte, ehe die Hand abgelöst war, und die größte Sorge des Selbstverstümmelers war die, daß die abgehauene Hand wohl mit einem ordentlichen Contacte zur Erde bestattet würde.

Von der Hana, 16. Jänner. Die Erbitterung der Bauern gegen die Husaren ist im Steigen, und es fehlt dabei nicht an bedauerlichen Scenen, die wiederzugeben sich wahrlich die Feder sträubt. Ein arger Conflict soll sich vor einigen Tagen in dem bedeutenden Orte Troubek zugetragen haben, uns sind viele ähnliche Beispiele seit dem Jahre 1847 noch im frischen Andenken, — und wird dieser Zustand noch länger dauern, so ist wirklich nicht abzusehen, wohin dieß Alles noch führen soll? Man spricht sich immer häufiger für die Errichtung von Casernen in allen Theilen der Monarchie aus, welche nach dem Steuergulden repartirt werden sollen. — Man ist in unserer Gegend um sein Eigenthum so besorgt, daß überall der Reihe nach 4 oder 8 Bauern, die ganzen kalten Nächte hindurch Wache gehalten wird.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 22. Jänner. Die Bundescommission hat ein Seitenstück zu dem württembergischen Inhibitorium, eine Note an die Regierung von Mecklenburg-Schwerin erlassen, worin sie „jedes

weitere Vorschreiten in der Verfassungsangelegenheit für rechtlich wirkungslos erklärt.“ Die ablehnende Antwort des schweizerischen Ministeriums und dessen Berufung auf das Erfurter Bundeschiedsgericht wird wohl ohne Erfolg bleiben, da der preussische Minister des Aeußern bei Beantwortung einer Interpellation in der zweiten Kammer am 21. erklärte, daß die Competenz der Bundescommission in dieser Angelegenheit gerechtfertigt ist, und die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai durch diese Competenz nicht gefährdet sind.

Bromberg, 14. Jänner. Der harte Winter und hohe Schneefall hat uns gefährliche Gäste aus dem Königreich Polen über die zugestorene Weichsel zugetrieben, nämlich eine große Anzahl von Wölfen. Ihre Vermehrung im Polnischen mag zum Theil auch von dem strengen Waffenverbote im benachbarten Königreiche herrühren, wornach es nur wenigen Jagdbesitzern erlaubt ist, ein Feuergewehr zu führen, welche Maßregel den Raubthieren natürlich sehr zu Statten kommt. Die Wölfe traten bereits an einigen Orten dießseits der Gränze zu vier und sechs Stück auf und der Hunger macht sie äußerst verwegend.

Italien.

Die in Turin erscheinenden Blätter füllen ihre Spalten mit Berichten über Mord- und Raubfälle, die in jüngster Zeit in Piemont sich ereigneten. Bemerkenswerth ist es, daß die Frevler nicht nur gewöhnlich ihren Zweck erreichen, sondern auch fast immer den verfolgenden Gerichtsdienern sich zu entziehen wissen.

Florenz, 20. Jänner. Dem „Nationale“ wird aus Rom vom 15. Jänner geschrieben, daß der seit einigen Monaten verhaftete Monsignor Gazzola, gewesener Redacteur des „Positivo“, sehr streng behandelt werde, und daß es in der Absicht der päpstlichen Regierungs-Commission wie des heil. Vaters liege, ihn vor das Tribunale del Vicariato zu stellen. Gazzola hatte zum Bertheidiger den Advokaten Bonfigli gewählt, der beim obersten Gerichtshof der heiligen Consulta angestellt ist, und durch Hrn. v. Rayneval das Gesuch gestellt hatte, das ihm die Annahme der Bertheidigung gestattet werde; dieß ist entschieden verweigert worden. Gazzola wird ehrenrühriger Angriffe gegen Se. Heil. den Papst und den Cardinal Antonelli beschuldigt.

Ferrara, 12. Jänner. Se. Heil. der Papst hat die am 19. Februar 1849 in Folge einer Anordnung des Hrn. F. J. M. Baron Haynau von den Ferraresen erhobene und von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm zur Verfügung gestellte Kriegsteuer ihrem ganzen Betrage nach der Stadt Ferrara zurückgeschickt.

Genua, 17. Jänner. Eine englische Handels-Gesellschaft hat ange sucht, den Nebenhafen (Darsena) in ein nach englischem Muster eingerichtetes Dock zu verwandeln. Es sind auch hiesige Capitalisten aufgefordert worden, sich dabei zu betheiligen. Der täglich wachsende Verkehr unseres Hafens mit der Insel Sardinien stellte das Bedürfnis heraus, die bis jetzt nur vier Mal im Monate stattfindenden Fahrten der k. Postdampfschiffe zu vermehren. Die k. Regierung hat diesem Bedürfnisse Rechnung getragen und angeordnet, daß vom 1. d. M. monatlich sechs Fahrten in der Art Statt finden sollen, daß am 1., 10. und 30. jeden Monats ein Postdampfsboot von Genua nach Cagliari und von Porto Torres (Hafen von Sessari) nach Genua, dann am 5., 15. und 25. ein Postdampfsboot von Genua nach Porto Torres und von Cagliari nach Genua abgeht.

Frankreich.

Paris, 17. Jänner. Der Procurator der Republik hat die gestrige Nummer der „Liberte“ wegen des Artikels, worin es hieß, daß der Präsident der Republik die Generale von Paris habe zu sich kommen lassen, um sie über die Stimmung der Armee in Bezug auf die Ausführung eines Staats-

streiches zu befragen, mit Beschlag belegen lassen. Die Anklage lautet auf Veröffentlichung wissenschaftlicher Nachrichten, die geeignet waren, den öffentlichen Frieden zu stören, und auf Anreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung der Republik.

Der Cardinal Dupont reist heute oder Morgen ab, um sich zum Papste zu begeben, der für diesen, von ihm zum Cardinal erhobenen Prälaten die aufrichtigste Zuneigung hegt. Der Cardinal Dupont hat keine ämtliche Sendung bei Pius IX. Allein er wird auf eine halbämtliche Weise die Regierung, den Präsidenten der Republik, die Catholicität von Frankreich, und die allgemeinen Interessen dieses Landes vertreten. — Es geht das Gerücht, daß die Rückkehr des Papstes auf neue Schwierigkeiten gestoßen sey, da die israelitischen Finanzmänner, deren Mitwirkung beim Abschluß einer Anleihe unentbehrlich ist, Bedingungen in Betreff der Lage der Juden in den päpstlichen Staaten stellen, die dem Papste unannehmbar erscheinen. — Die Fürstin Cisterna, eine geborne Sicilianerin, Schwester des gewesenen österreichischen Gesandten in Paris, Grafen Appony, ist hier angekommen und wird das prachtvolle Hotel Talleyrand beziehen, in dem bereits mehrere andere politische Berühmtheiten des Auslandes, wie die Fürstin Lieven und Lady Sandwich, wohnen. (Wand.)

Paris, 22. Jänner. Herr Thiers benützt seine Elysee-Freiheit, sich durch Witz zu rächen an der Sprödigkeit Louis Napoleons. Beim letzten Balle Varieu's, als er den Präsidenten an sich vorüber walzen sah, sagte er zu seinen Nachbarn: Ludwig Napoleon tanzt nicht auf einem Vulkan, er tanzt auf einer beweglichen Majorität (une majorité mouvante). — Guizot wird im Departemente der Charente als Candidat auftreten, er wagt es noch nicht, für Paris in die Schranken zu treten. — Am dem Generalprocurator Baroche eine heimliche Freude zu machen, zeigt Girardin heute an, daß er seit der Beschlagnahme seiner Zeitung um 1000 Abonnenten mehr bekommen habe. — Der Prinz von Canino soll eine Petition an die Nationalversammlung geschickt haben, des Inhalts: In meiner Eigenschaft als französischer Bürger verlange ich nach Frankreich zurückgelassen zu werden, gleich meinen Brüdern Peter, Anton und Ludwig Eugénie Bonaparte, gleich meinem Onkel Jerome Bonaparte und wie mein Cousin Ludwig Napoleon Bonaparte. — Baraguay d'Hilliers hat noch nicht viel Hoffnung, die römische Angelegenheit bald geordnet zu sehen. Er erklärt unserer Regierung, daß, wenn man unsere Soldaten nicht vor dem Frühling zurückberufen könne, der Krieg in Italien unvermeidlich sey.

Spanien.

Eine telegraphische Depesche der „Nat. Z.“ meldet den vollkommnen Sieg des spanischen Ministeriums in der Budgetfrage. Das Ministerium hat die Ermächtigung erhalten, die Steuern fortzuerheben und das Budget für 1850 ist im vorhin ein gebilligt, ohne daß es discutirt worden wäre.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Jänner. Die hiesigen Zeitungen melden: „Wegen Verminderung des Vorrathes an klingender Münze und wegen Anhäufung von Barren silberhaltigen Goldes in der Casse der Expedition der Creditbilleten war es für nöthig erachtet worden, bis auf 5 Millionen Rubel Silber bar aus dem in den Vorrathsgewölben der St. Petersburg'schen Festung befindlichen Fonds der Expedition zu entnehmen; die Goldbarren dagegen zur Aufbewahrung in die Vorrathsgewölbe zu transportiren. An dem dazu festgesetzten Tage (5. Jänner) fand, in Gegenwart des Gehilfen des Reichscontroleurs, der Mitglieder des Revisionscomité's und der Abgeordneten seitens der Börsen-Kaufmannschaft und der ausländischen Handelsgäste, die Beglaubigung der zum Transport bestimmten Capitalwerthe Statt, nämlich: an Goldmünze (mit 3pSt.) 2,060,000 Silberrubel, an Silbermünze 3,000,000 Rubel, und 126 Barren silberhaltigen Goldes, deren Gewicht 259 Pud, 3 Pfund, 20 Solotnik, 72 Doli, und deren Werth 3,294,765 R. 80 $\frac{1}{4}$ Kopeken Silber beträgt. Darauf schritt man, im Beiseyn der nämlichen Personen, zum Transporte dieser Capitalwerthe in vorgeschriebener Ordnung, unter Bedeckung eines besonders hierzu beorderten Infanterie- und Cavallerieconvois mit einem Stabsofficier. Nach Beendigung des Transportes an demselben Tage wurde hierüber eine Verhandlung aufgezeichnet, aus der unter Anderem hervorgeht, daß der in den Vorrathsgewölben der St. Petersburg'schen Festung aufbewahrte Fond der Reichs-Creditbilleten, die hinzu-

gefügt Goldbarren im Werthe von 3,294.765 R. 80 K. mit- und die an Gold- und Silbermünze entnommenen Summen abgerechnet, sich auf 99,763,360 R. S. 99 $\frac{1}{2}$ K. S. beläuft. Diese Verhandlung ist in der Sitzung des Rathes der Reichscreditsanstalten, welche am 5. Jänner unter dem Vorzuge des Herrn Präsidenten des Reichsrathes, Sr. Erlaucht des Generaladjutanten Fürsten Alexander Iwanowitsch Tschernyschew Statt hatte, von den Mitgliedern des genannten Rathes, so wie von den Abgeordneten der Börsenkaufmannschaft und der ausländischen Handelsgäste unterzeichnet worden.

Donau-Fürstenthümer.

Bukarest, 10. Jänner. Gestern ist der kais. russische commandirende General in den Donaufürstenthümern, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Hr. v. Lüders, von der Inspections-Reise, die er durch beide Fürstenthümer gemacht hat, wieder hier eingetroffen.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 2. Jänner. Herr v. Zistoff hat vorgestern, den 31., seine diplomatischen Verbindungen mit dem Divan wieder angeknüpft, indem er mit Ali Pascha die Instrumente des Protocolls wechselte, welches einige Tage zuvor über den Schluß der Verhandlungen aufgenommen, und mit den beiderseitigen Unterschriften versehen worden war. Die Punkte der definitiven Ausgleichung zwischen Rußland und der Pforte sind folgende:

1. Dem und andere zum Islam übergetretene polnische Flüchtlinge russischer Unterthanschaft werden nach Aleppo gebracht, dort überwacht und an allen gegen Rußland gerichteten Umtrieben gehindert.

2. Die nicht zum Islam übergetretenen Flüchtlinge derselben Kategorie werden aus den türkischen Staaten ausgewiesen und nach Malta übergeschifft.

3. Wenn unter den polnischen Emigranten, die in der Türkei mit nichtrussischen Pässen, unter englischem, französischem oder anderem Schutze leben, irgend einer in der Folge gegen Rußland gefährlicher Umtriebe bezeichnet werden sollte, so wird die Pforte Alles aufbieten, um im Einvernehmen mit der englischen, französischen oder sonstigen dabei theilhaftigen Gesandtschaft dessen Ausweisung zu bewirken. Zur Ausführung der beiden Punkte soll nächstens geschritten werden. In der Person des zweiten Pforten-Dolmetschers Ahmed Effendi ist bereits ein Commissär ernannt, der sich zu diesem Ende nach Schumla begeben wird. (Derselbe Ahmed Effendi ist, wie es heißt, auch bestimmt, nach Beendigung der Flüchtlingsangelegenheiten Fuad Effendi in den Fürstenthümern zu ersetzen.) Zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Relationen zwischen der k. k. österreichischen Internunciatur an der Pforte bedarf es, dem Vernehmen nach, neuer Weisungen aus Wien. Ueber den eigentlichen Grund dieser Verzögerung ist jedoch bisher nichts Näheres im Publicum bekannt geworden. Von einer sonst gut unterrichteten Seite höre ich, daß die Pforte unerwartete Schwierigkeiten wegen einer Clausel des in Wien getroffenen, von ihr längst gutgeheißenen Uebereinkommens über die Internirung der flüchtigen Rebellen erhoben, und somit Graf Strücker sich zu einer abermaligen Anfrage bei der Regierung gezwungen gesehen hatte. Jedensfalls zweifelt man nicht an einer baldigen Lösung auch dieses Knotens.

Neues und Neuestes.

— Ein Verein der in Wien lebenden Slaven hat durch Herrn Dr. Dworacek, der an der Spitze des Unternehmens steht, um die Bewilligung ange sucht, im Sophiensaal einen Slavenball abhalten zu dürfen.

— In Prag ist ein Verein von Israeliten ins Leben getreten, um arme Auswanderer nach Amerika zu unterstützen. Auf die Confession der Auswanderer wird keine Rücksicht genommen.

— Am 22. d. sollen in Pesth in der Nähe des Neugebäudes drei Hinrichtungen durch den Steang Statt gefunden haben. Holossy, der Mörder Lamberg's, ferner ein 19jähriger Bursche, der einen russischen Courier ausgeplündert hatte, und ein anderer junger Mann, der einen Oberlieutenant ermordet hatte.

— Der Name „Syrmier Militärgrenze“ wird in „Serbische Militärgrenze“ umgetauft.

— Die Bewohner des Baraschiner Gränzdistriets haben eine Petition wegen Einverleibung zur Wojwodina eingereicht.

— In der Umgebung Wiens wurden in der Nacht vom 22. d. mehrere Menschen erfroren gefunden.

